

Vorlage Nr. 14/0162

Federf. Stadamt: Amt für Bildung und Erziehung

Vorlage für den	Berichterstatter	Zuständigkeit	Sitzung am	Punkt
Schulausschuss	Rainer Weichert Erster Beigeordneter	Entscheidung	24.03.2014	8

öffentliche Sitzung

Betrifft:

Nachnutzung des Schulgebäudes der Elsa-Brändström-Schule, Krusenkamp 9, nach Ablauf des Schuljahres 2013/14

a) Bericht der Verwaltung

b) Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90 – Die Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung

Begründung:

(ggf. zusätzlich)

Die Bezirksregierung Münster hat den Beschluss des Rates der Stadt Gladbeck vom 28.06.2012, der die Auflösung der Gemeinschaftshauptschule Elsa-Brändström-Schule mit Ablauf des Schuljahres 2013/14 vorsieht, mit Verfügung vom 18.12.2012 genehmigt.

Der Schulbetrieb der Elsa-Brändström-Schule wird mit Ablauf des 04.07.2014 (letzter Schultag im Schuljahr 2013/14) eingestellt. Schülerinnen und Schüler der Klassenverbände der Elsa-Brändström-Schule, die zum Zeitpunkt der Schulschließung noch nicht die Schulpflicht erfüllt haben, werden von der Erich-Fried-Schule übernommen.

a) Bericht der Verwaltung

Nach Aufgabe des Hauptschulstandortes und Vermarktung von Schulgrundstücksflächen ist die nachfolgend beschriebene weitere öffentliche Nutzung des Schulgebäudes und einer Turnhalle für den Schulbetrieb der Regenbogenschule und für den städtischen Kindergarten Krusenkamp vorgesehen:

Mitzeichnungen					
Bürgermeister:	Erster Beigeordneter:	Stadtkämmerer:	Beigeordneter	Stadtbaurat:	Rechtsamt:
Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____	Datum: _____

Zahl der erforderlichen Protokollauszüge: _____

- ❖ Der zuletzt auf dem Grundstück errichtete Schulcontainer wird ab Schuljahr 2014/15 für den weiteren Schulbetrieb an den Schulen im Schulzentrum Brauck eingesetzt.
- ❖ Ein Teil des Schulgrundstückes wird vermarktet. Der bisher für den städtischen Kindergarten genutzte Schulcontainer, die kleine Turnhalle und die Außentoilettenanlage sowie die Überdachung des Verbindungsweges zwischen dem Schulgebäude und der kleinen Turnhalle gehören in die Vermarktungsflächen, die vom Grundstückserwerber umgestaltet werden.
- ❖ In einem Trakt im Hauptgebäude werden die Räume 114 bis 120 vom städtischen Kindergarten Krusenkamp genutzt.
- ❖ Der Rest des Schulgebäudes wird für den Schulbetrieb der Regenbogenschule bereitgestellt.

Der Schul- und Ganztagsbetrieb der Regenbogenschule expandiert. Das Schulraumangebot am Standort Bülser Straße 54 ist für den ganztags ausgerichteten Schulbetrieb der Grundschule beengt. Schon jetzt werden in Absprache mit der Elsa-Brändström-Schule Ganztagsräume im Schulgebäude der Elsa-Brändström-Schule mitgenutzt.

Vor dem Hintergrund, dass 60 Eltern bei der aktuellen Schulanmeldung den Wunsch geäußert haben, einen Platz in einer Ganztagsklasse für ihr Kind erhalten zu wollen, hat die Schulkonferenz der Regenbogenschule die Einrichtung von zwei zusätzlichen Ganztagsklassen beantragt. Damit werden insgesamt fünf Ganztagsklassen und zwei klassenübergreifende Ganztagsgruppen ab Schuljahr 2014/15 eingerichtet sein (ca. 175 Kinder in der offenen Ganztagschule). Zusätzlich zum Ganztagsangebot sind an der Regenbogenschule drei Halbtagsgruppenangebote (Schule von acht bis eins) für ca. 90 Kinder installiert. Von den voraussichtlich 308 Schüler/-innen im Schuljahr 2014/15 werden geschätzt mindestens 265 ein schulisches Angebot in der offenen Ganztagschule und der verlässlichen Halbtagschule wahrnehmen (ca. 86 % aller Kinder an der Regenbogenschule).

Die Inanspruchnahme von Schulräumen in der ehemaligen Elsa-Brändström-Schule führt zu einer deutlichen Entzerrung der Raumsituation an der Grundschule. Darüber hinaus sind damit weitere Optionen zum bedarfsgerechten Ganztagsausbau der Regenbogenschule, der Ausweitung des Schulbetriebs im Rahmen der Schulentwicklungsplanung und der Umsetzung der Inklusion denkbar.

Die weitere Schulentwicklung der Regenbogenschule wird in enger Abstimmung mit der Schulleitung und -konferenz, der Schulaufsicht und im Rahmen der kommunalen Schulentwicklungsplanung fortgeschrieben.

Die für die Kindertageseinrichtung vorgesehenen Räume berücksichtigen auch eine bedarfsgerechte Platzbereitstellung im Rahmen des U3-Ausbaus.

❖ **Finanzielle Auswirkungen**

Für die Erweiterung und den Umbau der Elsa-Brändström-Schule wurden vom Land NRW Zuwendungen aus dem Schulbauförderprogramm in Höhe von rd. 455.100 Euro gewährt. Diese Zuwendung kann vom Land ganz oder teilweise zurückgefordert werden, wenn das Schulgebäude von der Stadt Gladbeck vor Ablauf der Zweckbindungsfrist (20 Jahre) ganz oder zum Teil nicht mehr für schulische Zwecke genutzt wird. Im Falle einer Rückforderung wären dem Land NRW maximal rd. 51.000 Euro zu erstatten.

Mit Blick auf den Schulraumbedarf der Regenbogenschule und den Raumbedarf des städtischen Kindergartens ist die weitere Nutzung des Schulgebäudes angezeigt.

Der Beschluss des Schulausschusses soll der Bezirksregierung Münster zur weiteren Prüfung zugeleitet werden. Im Rahmen der Ermessensausübung kann das Land von einer Rückforderung absehen, wenn die Zweckentfremdung des Schulgebäudes durch Rückgang der Schülerzahlen oder durch geänderte Schulgesetzgebung eingetreten ist, und solange wie das Schulgebäude entweder durch einen Träger von Landesaufgaben genutzt oder sozialen, kulturellen, karitativen oder sportlichen Zwecken eines öffentlichen oder gemeinnützigen privaten Trägers dient.

Der Beschluss des Schulausschusses zur Nachfolgenutzung wird der Bezirksregierung Münster zur Ermessensausübung vorgelegt.

Die notwendigen Gesamtinvestitionen für die Nachfolgenutzung des Schulgebäudes werden ermittelt. Haushaltsmittel stehen unter Berücksichtigung des erzielten Verkaufserlöses zur Verfügung.

Finanzielle Auswirkungen:

keine

folgende

Ergebnisrechnung

Ertrag	€
einmalig	
jährlich	

Aufwand	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Personalaufwand	
Sach- und Dienstleistungen	
Transferaufwand	

investiver Finanzplan

Einzahlung	€
einmalig	
jährlich	
<i>darin enthalten:</i>	
Zuschüsse	
Beiträge Dritter	

Auszahlung	€
einmalig	
jährlich	

Haushaltsmittel stehen: zur Verfügung nicht zur Verfügung

b) Gemeinsamer Antrag der Ratsfraktionen SPD und Bündnis 90 – Die Grünen nach § 7 der Geschäftsordnung

Siehe Anlage.

Beschlussentwurf:

Der Schulausschuss stimmt der gemeinsamen Nachnutzung des Schulgebäudes Krusen-
kamp 9 durch die Regenbogenschule und durch den städtischen Kindergarten nach Auflö-
sung der Elsa-Brändström-Schule zu.

Der Bürgermeister
i.V.

-Rainer Weichelt-
Erster Beigeordneter

In der Sitzung des

- Schul-Ausschusses
- Rates
- Haupt- und Finanzausschusses

am _____ (nicht - öffentlicher Teil) wurde wie folgt beschlossen: